

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0410/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 16.10.2023
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Hitzacker (Elbe) zum 31.12.2022 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 39.681,90 Euro wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 18.04.2023 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 13.10.2023 erstellt. Zu den Prüfungsfeststellungen ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 508 T€ und liquide Mittel von rd. 1.103 T€ aus. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von rd. 40 T€ erzielt, so dass die doppelten Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 593 T€ leicht reduziert werden konnten. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme sinkt auf 3% und die Eigenkapitalquote auf 92%. Eine Bürgschaft wird in Höhe von fast 538 T€ ausgewiesen.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch leicht angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2022
- Prüfbericht 2022
- Stellungnahme des Stadtdirektors